

UMSCHAU

Rundfunk als Legitimationsproblem

Der Rundfunk in der Bundesrepublik ist öffentlich-rechtlich verfaßt. Er befindet sich nicht in der Hand von privaten Unternehmen, er gehört auch nicht dem Staat, nicht der Bundesregierung und ebenfalls nicht, obgleich Ländersache, den Landesregierungen. Der Rundfunk gehört der Gesellschaft. Und sein Problem ist es, sich ihr gegenüber zu legitimieren.

Der Politiker wird vom Volk gewählt, und dadurch ist er, zumindest auf globale Weise, für sein Geschäft legitimiert; er ist es überdies nur auf Zeit und auf Widerruf oder Bestätigung durch die nächste Wahl. Wie aber legitimiert sich die Macht jener, die teilhaben an Hörfunk und Fernsehen und die außerdem darüber entscheiden, wer außer ihnen Zugang zu „ihrem“ Medium bekommt, sei es als Autor, Diskussionspartner oder Mitspieler? Wer legitimiert sie, diese Projekte zu realisieren und jene nicht? In einem kommerziellen oder staatlichen Rundfunk ist die Antwort auf diese Frage zwar auch keineswegs befriedigend, sie ist aber wenigstens eindeutig.

Das Legitimationsproblem ist die Kehrseite bzw. die notwendige Folge eines öffentlich-rechtlichen und damit unabhängigen Rundfunks. Diese Unabhängigkeit und Meinungsfreiheit ist vom Grundgesetz garantiert. Aber da andererseits der Rundfunk der Gesellschaft gehört, kann er nicht umhin, sich in der konkreten Ausübung seiner publizistischen Macht gesellschaftlich zu legitimieren. Dies wird insbesondere dann zum Problem, wenn er sich gesellschaftskritisch gebärdet und etwa andere mächtige Institutionen und Organisationen zu „entzaubern“ versucht.

In der Theorie mag man zwar das Problem für gelöst halten. Nach der Konstruktion der Rundfunkgesetze ist die Gesellschaft in den Aufsichtsgremien repräsentiert, in den älteren Gesetzen in Gestalt der Vertreter der sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen,

in den neueren in Gestalt von durch die Parlamente gewählten Vertretern, was in der Praxis heißt: von Parteienvertretern. Aber das ist eine anonyme, eine bürgerferne Lösung, wenn nicht sogar eine Fiktion, wie manche meinen; sie ersetzt nicht die unmittelbare, für den Bürger sichtbare gesellschaftliche Legitimation. Sie erweckt im Gegenteil eher den Anschein, als sei die Macht des Rundfunks eben doch eine von den Politikern delegierte, was sie in einigen Anstalten sogar tatsächlich ist.

Daß die gesellschaftliche Legitimation zunehmend zum Problem wird, hat sicher vielfältige Ursachen, die hier nicht zu analysieren sind. Zu ihnen gehört die wachsende soziale Macht beider Medien, die für den einfachen Bürger allein schon in der großen Zahl der Empfangsgeräte und ihrer täglichen Nutzung zum Ausdruck kommt. Zu nennen ist auch die zurückgehende Faszination des Fernsehens, die den bisherigen naiven Legitimationsglauben hat brüchig werden lassen. Schließlich dürfte eine wichtige Ursache in der Arbeit der Medien selber liegen, insofern sie sich als Wegbereiter zu mehr Emanzipation und Mitbestimmung, zu Kritik an den Mächtigen verstehen. Es ist nur konsequent, wenn das Publikum solche Haltung nun auch gegenüber den Medien praktiziert und nach der Legitimation der konkreten Programmarbeit „derer da droben“ fragt.

Gegen Ende des Wintersemesters haben wir im Rahmen einer Seminarveranstaltung ein Funkhaus besucht und mit Fernsehredakteuren über ihre Programmarbeit und deren Probleme diskutiert. Interessanterweise tauchte bei den teilnehmenden Studenten im Anschluß an das Gespräch genau die Frage auf, um die es hier geht: Wer eigentlich berechtigt die Programmverantwortlichen zu dem, was sie tun, zur Realisierung gerade dieser Programmideen und nicht anderer?

Wohlmerkt: es geht nicht um die fachlich-

berufliche Legitimation der Redakteure. Daß sie von dem, womit sie sich beschäftigen, mehr verstehen müssen als das große Publikum und daß sie neben fachlicher Kompetenz auch die Fähigkeit zur journalistischen Vermittlung besitzen müssen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Aber diese Qualifikation ist nicht identisch mit der gesellschaftlichen Legitimation, sie ist nur deren Voraussetzung. Schließlich gibt es mit Sicherheit jeweils eine Reihe von Personen, die eine mindestens gleich große Sachkompetenz haben und auch über die Fähigkeit der Umsetzung verfügen, die aber trotzdem keinen Zugang zu den Medien haben.

Das Problem ist sehr ähnlich jenem des modernen Bildungswesens, das ja auch eine im Vergleich zu früheren sozialhistorischen Situationen einmalige gesellschaftliche Autonomie erreicht hat und das jetzt vor der Schwierigkeit steht, seine Ziele und Inhalte gegenüber der Gesellschaft, von der man sich gerade emanzipiert hat, zu legitimieren; dies um so mehr, je deutlicher die soziale Macht der Bildungsinstitutionen wird. Auch hier reicht die Berufung auf den Sachverstand der Experten nicht mehr aus, eben weil das Problem gar nicht so sehr die wissenschaftliche, als vielmehr die gesellschaftliche Rechtfertigung ist. „Bei einem so differenzierten und langfristig wirkenden Handlungsfeld, wie es institutionalisierte Erziehung ist, bedarf es stärkerer Motivation, als sie der bloße Hinweis auf die Glaubwürdigkeit von wissenschaftlichen Ableitungen auszulösen vermag, um wohlwollende Duldung oder gar aktive Partizipation bei den betroffenen Laien zu erreichen“ (J. Kob, *Soziologische Theorie der Erziehung*, Stuttgart 1976, 89). Und selbst die Durchsetzungskraft des Staats reicht häufig nicht mehr aus, dieses Legitimationsvakuum auszufüllen.

Das Problem ist in beiden Bereichen deshalb so schwer zu lösen, weil es einer pluralistischen Gesellschaft als Aufgabe gestellt ist. Zwar glaubten die Curriculumtheoretiker vor zehn Jahren noch, man könne seine Lösung zu einem geradezu „beispielhaften Fall demokratischer Entscheidungsfindung“ machen, wie es im Strukturplan des Deutschen Bildungs-

rats von 1970 hieß; aber dieser Optimismus hat sich inzwischen längst als unbegründet erwiesen, ein „demokratisch legitimierter Konsens“ ist nicht in Sicht; es scheint im Gegenteil, als sei er gerade im letzten Jahrzehnt in immer weitere Ferne gerückt. Und im Rundfunkbereich ist es nicht anders. Das Problem ist immer drängender geworden; die Rundfunksituation in Norddeutschland ist dafür ein besonders eindringliches Beispiel. Ein demokratisch legitimierter Konsens jedoch bahnt sich nirgendwo an. Es scheint sogar, als wolle man vielerorts nicht einmal das Problem wahrhaben; es geht in der Tat an den Nerv einer pluralistischen Gesellschaft.

Manche Theoretiker wie Praktiker meinten bisher, durch Beteiligung der Zuschauer könne die Kluft zwischen Sender und Empfänger abgebaut werden. Aber das hat sich als eine trügerische, weil vordergründige Hoffnung erwiesen. Selbstverständlich ist damit nichts gegen Zuhörer- und Zuschauerbeteiligung gesagt; nur muß man sehen, daß auf solche Weise das eigentliche Problem, die Legitimationskrise, nur verschleiert, aber nicht gelöst wird. Es sind ja immer nur einige wenige Zuschauer, die mitmachen können, und diese werden für die Masse der anderen eben dadurch zu Programmgestaltern. Die Ausweglosigkeit solcher gutgemeinten Versuche läßt sich auf einfache Weise verdeutlichen. Sendungen wie das ZDF-Jugendprogramm „Direkt“, das als Muster einer Beteiligungssendung gilt, funktionieren nur, solange sie nicht funktionieren, d. h. solange der Beteiligungswunsch der Zuschauer sporadisch bleibt; sobald sie Erfolg haben, sobald sich also für jede Sendung einige hundert Gruppen Jugendlicher um Beteiligung bewerben, können nur einige wenige ausgewählt werden, die dann wieder die Privilegierten sind – es wird dann also sogleich wieder die Machtstruktur des Mediums deutlich.

Fast überflüssig zu erwähnen ist, daß auch die lange und doch stets aktuelle Ausgewogenheitsdebatte eine Folge der Legitimationsproblematik ist. Sie ist die spezifische Gestalt, die diese Problematik in einer demokratischen, pluralistischen Gesellschaft annehmen muß. Insofern ist es nur konsequent, daß diese De-

batte ständig von irgendeiner Seite her neu angefacht wird. Zugleich stößt man hier noch einmal auf die Tatsache, daß der Pluralismus unserer Gesellschaft das entscheidende Hindernis ist: Die konkrete Programmarbeit und deren Zielsetzungen sind deshalb nicht leicht gesellschaftlich zu legitimieren, weil der Konsens in unserer Gesellschaft alles andere als

hoch ist. Überdies sollen Hörfunk und Fernsehen als öffentlich-rechtliche Anstalten zwei eher gegenläufigen Aufgaben gleichzeitig gerecht werden: einerseits sollen sie als soziale Kommunikationsmittel eine integrierende Aufgabe erfüllen, andererseits aber auch eine kritische Funktion haben.

Rainald Merkert

Themen und Probleme medizinischer Ethik

Seit eh und je verfügt der Arztberuf über eine eigene „Standesethik“. Darunter versteht man die Summe von Rechten und Pflichten, die den Arzt instand setzen, seinen Beruf zum Wohl seiner Patienten und der Gesellschaft insgesamt sowie in Übereinstimmung mit seinen Kollegen auszuüben. Die noch heute weiterhin als gültig betrachtete Kurzform dieser ärztlichen Berufspflichten haben wir im sog. Hippokratischen Ärzteeid vor uns, der vermutlich nicht von Hippokrates (466 bis 377 v. Chr.) selbst, sondern etwas später von pythagoreisch gesinnten Ärzten formuliert wurde.

Die drei noch heute als grundlegend angesehenen Bestimmungen nennen 1. das „Wohl des Kranken“ als oberstes Prinzip, 2. den „Schutz des Lebens von der Empfängnis bis zum Tod“ und 3. die sog. ärztliche Schweigepflicht, die der Sicherung der Privatsphäre des Kranken dienen soll. Diesen Pflichten gegenüber den Kranken gehen einige Verpflichtungen gegenüber dem Berufsstand voraus: Achtung und Respekt gegenüber den Lehrern, Zusicherung von Hilfe im Notfall und Bereitschaft zur entgeltfreien Weitergabe der medizinischen Wissenschaft an die Söhne der medizinischen Lehrmeister.

Die mißbräuchliche Anwendung medizinischen Wissens durch eine Reihe von Ärzten in den Jahren der Nazi Herrschaft hat nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Frage nach den ethischen Grundprinzipien ärztlicher Tätigkeit neu aufleben lassen. Im „Genfer Gelöbnis“, dem „Internationalen Kodex ärztlicher Ethik“ und dem sog. „Nürnberger Code“ haben die anerkannten Prinzipien ärztlicher Berufsausübung eine neue Form gefunden.

Der stürmische medizinisch-wissenschaftliche

Fortschritt der vergangenen Jahrzehnte hat jedoch zahlreiche neue ethische Probleme geschaffen, die in ihrer Gesamtheit längst nicht mehr im Rahmen solcher Gelöbnisse thematisiert werden können. Dieser Tatsache hat der Weltärztebund dadurch entsprochen, daß er zu verschiedenen Fragen von besonderer Wichtigkeit, z. B. Schwangerschaftsabbruch, Gehirntod, Experimente am Menschen etc. sog. „Deklarationen“ (von Sydney, Oslo, Helsinki/Tokio) erlassen hat. Während die Gelöbnisse die Aufgabe haben, den Arzt allgemein auf die hohe sittliche Bedeutung seines Berufs aufmerksam zu machen und ihn auf einige wenige, als allgemein gültig betrachtete Prinzipien zu verpflichten, wollen die Deklarationen gewissermaßen eine moralpolitische Orientierungshilfe zu den betreffenden Themengebieten sein. Diese Deklarationen haben eine weite Verbreitung gefunden, sind aber z. T. auch heftig kritisiert worden.

Die ausgedehnte Beschäftigung mit medizinisch-ethischen Fragen hat in Amerika inzwischen zur Etablierung einer eigenen Disziplin geführt, die auch in die studentische Ausbildung integriert werden konnte. Neben den universitären Einrichtungen sind es besonders das Kennedy-Institute, Center for Bioethics, an der Georgetown-University in Washington sowie das Hastings Center, Institute of Society, Ethics and the Life Sciences in Hastings-on-Hudson, N. Y., die durch zahlreiche Forschungsinitiativen und Fortbildungsveranstaltungen zur Bedeutung der medizinischen Ethik beigetragen haben.

Auch in England und Holland gibt es an etlichen Universitäten ein ausgedehntes Lehrangebot zu ethischen und Grenzfragen der